

Neuregelungen für die Finanzierung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Frankfurt,
01.05.2025

5 Am 1. April 2025 hat die KfW als Gesellschafter von KfW Capital angesichts der geopolitisch veränderten Lage beschlossen, die Regelungen zu Finanzierungen von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) für KfW Capital zu ändern und an die der KfW anzugleichen. Am 1. Mai 2025 sind die neuen Regelungen in Kraft getreten und die [Ausschlussliste](#) von KfW Capital wurde entsprechend aktualisiert:

- 10 1. KfW Capital öffnet sich im Rahmen ihrer Fondsbeteiligungen auch für die indirekte Finanzierung von Start-ups, die im Bereich Waffen und Munition tätig sind (bisher nur Dual Use).
- 15 2. Die durch KfW Capital finanzierten VC-Fonds, die im Bereich Sicherheits- und Verteidigungsindustrie investieren, können nicht nur in Unternehmen in allen EU-Ländern, sondern auch in Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Norwegen investieren.

20 KfW Capital finanziert keine sogenannten „kontroversen“ Waffen wie bspw. radioaktive Munition, Massenvernichtungswaffen, Streubomben und Anti-Personen Minen. Überdies steht KfW Capital selbstverständlich in der Verantwortung zu gewährleisten, dass SVI-Zusagen vollumfänglich im Einklang mit den Zielen der Bundesregierung stehen und sämtliche anwendbaren gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden (u.a. Sanktionsbestimmungen, außenwirtschaftsrechtliche Regelungen).

25 (vgl. hierzu auch: [Umgang der KfW Bankengruppe mit Finanzierungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie | KfW](#))